

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES V+E NR. XVIII „Elektrofachmarkt Saturn-Media“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB

9	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	<p><u>Landesamt für Denkmalpflege:</u></p> <p>Das Landesamt für Denkmalpflege lehnt das Projekt in der vorliegenden Form ab, nachdem aufgrund der Baumasse die denkmalfachlichen und stadthistorischen Aussagewerte erheblich beeinträchtigt würden. So sei die 1878 errichtete Baugruppe des Schlachthofs mit seiner städtebaulichen Struktur ein wesentliches Qualitätsmerkmal des hochauthentischen Stadtbildes.</p> <p>Es stünde neben seiner architekturgeschichtlichen Aussage mit seinem bereits seltenen Bautyp für eine der bis heute prägendsten Stadtentwicklungsphasen des 19. Jahrhunderts in Fürth.</p> <p>Das Areal erfülle in dieser markanten Position die Funktion eines städtebaulichen Schwerpunkts, mit dem zum Zeitpunkt seiner Errichtung auch der Ausdruck der Darstellung des städtischen Selbstverständnisses verbunden war.</p>	<p><u>Abwägung:</u></p> <p>Die Problematik der Baumasse in Bezug auf die vorhandene hochwertige städtebauliche Situation ist bekannt und wird ebenfalls als nicht unproblematisch gesehen. Durch verschiedene Planänderungen wurde die Baumasse bereits reduziert, insbesondere an der Südwestfassade konnten deutliche Verbesserungen erzielt werden. Hinsichtlich der Traufhöhe wird durch Anfügen eines Vordaches der Bezug zur bestehenden Traufhöhe des benachbarten Altbestandes an der Würzburgerstr hergestellt., auch wenn die Traufhöhe des geplanten Vorhabens tatsächlich darüber liegt.</p> <p>Die Traufsituation der ehemaligen (zum Abbruch vorgesehenen) Evenordbank wird durch das Vorhaben allerdings aufgenommen. An der Eingangssituation zum ehemaligen Schlachthof ergibt sich also bezüglich der Baumasse keine erkennbare Verschlechterung.</p> <p>Städtebaulich unzweifelhaft ist aber die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Bebauung an dieser Stelle, wie sie ja bereits der rechtskräftige (mit damaliger Zustimmung der TÖB) Bebauungsplan 415 a vorsieht, die bei Nichtrealisierung des Elektrofachmarkts stattfinden könnte.</p> <p>Diese Bebauung würde bis an die Würzburger Strasse hinführen und damit die Blickachse zur Altstadt stärker einschränken. Bei der jetzigen Planung bleibt diese Achse völlig frei.</p> <p>Ogleich der Entwurf des Elektrofachmarkts keinen architektonischen Akzent setzt, so vermeidet er aber auch eine Anpassungsarchitektur, die als Alternative an dieser Stelle keinen Gewinn darstellen würde. Ein architektonischer Kontrapunkt scheidet ebenfalls aus, um die markante Position des Schlachthofs nicht weiter zu schwächen.</p> <p>Die Anregungen werden daher zurückgewiesen.</p>